

Der komprimierte Überblick über das IT-Recht

26.04.2016



Jens Stanger

- § Rechtsanwalt
- § Fachanwalt für
Informationstechnologierecht

Rest:

www.appelhagen.de

APPELHAGEN

Hä?
Komprimierter Überblick?
Im IT-Recht?



APPELHAGEN

Hard- und Softwareverträge,
eCommerce, Social Media,
Urheberrecht,
Telekommunikationsrecht,
Wettbewerbsrecht,
Datenschutzrecht...
Das könnte schwierig werden...



Was gibt's Neues?



Abmahnungen für Facebook-“Like“-Button

- Wer mahnt ab: Verbraucherzentrale NRW
- Warum?
 - Like-Button sammelt Daten von Website-Besuchern und überträgt sie an Facebook.
 - ...unabhängig davon, ob der Besucher ein Profil bei Facebook hat.
 - Dies bedarf aber einer ausdrücklichen Einwilligung des Besuchers.
- Wer hat's entschieden: LG Düsseldorf, Urt. v. 09.03.2016, Az. 12 O 151/15
- Wen hat's erwischt: Peek & Cloppenburg
und Eventim, HRS, Kik, Beiersdorf (NIVEA)...
- 2-Klick-Lösung? Lies Gericht offen.

APPELHAGEN

Auswertung des Browserverlaufs durch Arbeitgeber

- Ausgangslage: Arbeitgeber überlässt Arbeitnehmer Dienstrechner, *ausnahmsweise* auch zur privaten Nutzung.
- Sichtweise bislang:
 - Browserverlauf sind personenbezogene Daten.
 - AN hat in Kontrolle nicht eingewilligt. → Verwertungsverbot.
- Neue Meinung: Beweisverwertungsverbot liegt nicht vor.
 - BDSG erlaubt eine Speicherung und Auswertung des Browserverlaufs zur Missbrauchskontrolle auch ohne eine Einwilligung.
 - Arbeitgeber hatte im vorliegenden Fall keine Möglichkeit gehabt, mit anderen Mitteln den Umfang der unerlaubten Internetnutzung nachzuweisen.
- Wer hat's entschieden: LAG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 14.01.2016, Az. 5 Sa 667/15

APPELHAGEN

Urteil übertragbar auf E-Mail?

- Eher nicht.
- Eher Fall der exzessiven Internetnutzung, Missbrauch!
- Dürfte bei E-Mails nicht gegeben sein.
- Empfehlung:
 - ü Verbot privater Nutzung des dienstlichen E-Mail-Accounts.
 - ü Verweis auf private Mailanbieter.
 - ü Angebot eines separaten WLAN-Zugangs für private Nutzung.

APPELHAGEN

BYOD im WLAN – und dann Filesharing! Was der BGH dazu sagen würde...

■ Worum geht es?

Filesharing vom Internetanschluss der Familie.
Es trifft den Anschlussinhaber.
Der sagt aber: Ich war es nicht.

■ Vorgaben der Rechtsprechung:

„Sekundäre Darlegungslast des Anschlussinhabers“
Anschlussinhaber muss „alternativen Geschehensverlauf“
behaupten.

Konkret angeben, wer es statt dessen gewesen sein könnte.
Kinder müssen vorher ausreichend belehrt worden sein.

■ Fazit für Arbeitgeber:

WLAN für private Internetnutzung im separaten Netz.
Nutzungsbedingungen für private WLAN-Nutzung.
Nur Login ins WLAN speichern, nicht aber die abgerufenen Ziele.

APPELHAGEN

Zu guter Letzt: Handelsbriefe – die gesetzliche Pflicht zur E-Mail-Archivierung

■ Pflicht des Unternehmensführers zur E-Mail-Archivierung.

■ Wesentliche Gesetze: § 238 Abs. 2 HGB (E-Mails, die Handelsbriefe sind) § 147 AO (E-Mails mit steuerrechtl. Bezug)

■ Handelsbriefe: Jedes Schreiben, welches „der Vorbereitung, den Abschluss der Durchführung oder auch Rückgängigmachung eines Geschäfts“ dient:

- Aufträge
- Auftragsbestätigungen
- Rechnungen
- Versandanzeigen
- Frachtbriefe
- Zahlungsbelege
- Lieferpapiere
- Reklamationsschreiben
- Verträge.

Nicht: unverbindliche Werbeschreiben, Kontaktmails d. Vertriebs.

■ Wer muss archivieren:

Jeder Kaufmann, alle Handelsgesellschaften (OHG, KG, eG, GmbH, AG).

■ Dauer:

6 Jahre, gem. § 147 AO auch 10 Jahre für Buchungsbelege, Rechnungen,
Bilanzen, Jahresabschlüsse oder Lageberichte
(beachte GoBS).

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit

APPELHAGEN Rechtsanwälte Steuerberater PartGmbH · Theodor-Heuss-Straße 5a · 38122 Braunschweig
Telefon +49 (531) 28 20-0 · Telefax +49 (531) 28 20-5 25 · info@appelhagen.de · www.appelhagen.de